

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal = Journal forestier suisse
Herausgeber: Schweizerischer Forstverein
Band: 80 (1929)
Heft: 6

Rubrik: Mitteilungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Bodens mit Wasser gefüllt sind und weiterer Niederschlag direkt zu Abfluß gelangt. Ein wesentlicher Unterschied besteht aber immer noch darin, daß der Wasserüberschuß im Wald durch den Boden fließt, während er sich im offenen Land über die Oberfläche bewegt und oft das Terrain aufreißt.

Liegt aber gutgepflegter Waldboden auf großen, durchlässigen Schuttlagern oder durchlässigen Felsen, so kann auch der größte Landregen vom gut drainierten Waldboden aufgenommen und dem Grundwasser oder Quellwasser zugeleitet werden, während der oberflächlich verschlossene Weideboden das Wasser in der Hauptsache über die Oberfläche in die Abflußrinne ableitet.

Die Differenz im Oberflächenabfluß zwischen bewaldeten und unbewaldeten Gebieten wird um so größer, je intensiver die Niederschläge fallen. Deshalb tritt auch bei Gewittern der Unterschied schärfer in Erscheinung als bei Landregen. Aber auch bei Landregen, das sei nochmals betont, übt der Wald eine sehr günstige Wirkung auf den Wasserabfluß aus, indem er fast immer lokale Hochwasser stark reduziert, zugleich Bodenrutschungen verhindert und dadurch die Geschiebemengen in großen Flüssen wesentlich verkleinert. Hochwasser ohne Geschiebe sind aber immer relativ harmlos.

Man kann auf Grund der Untersuchungen im Emmental und gestützt auf Bodenuntersuchungen, die in der ganzen Schweiz ausgeführt worden sind, die Aufforstungen im Einzugsgebiet von Wildwassern in Verbindung mit Verbauungen dringend empfehlen. Warnen muß man nur davor, daß man von kleinen Aufforstungen Wirkungen erwartet, die sie der ganzen Sachlage nach nicht leisten können. Aufforstungen in Wildwassergebieten wirken immer günstig auf das Wasserregime, aber sie müssen großzügig ausgeführt werden. Nur wenn die Waldfläche eines Einzugsgebietes durch Aufforstungen wesentlich erhöht werden kann, darf die günstige Wirkung des Waldes auf das Wasserregime erwartet werden.

Mitteilungen.

Reiches Blühen der Fichten.

Ein Einsender des „Bund“ meldet vom 14. Mai aus Bern:

Gestern Dienstag trat das seltene Naturschauspiel des sogenannten Schwefelregens in und um Bern in eindrucksvolle Erscheinung. Vom Gurten aus gesehen begann es mit dem „Rauchen“ einzelner Tannen.¹ Gelbgrünliche Schwaden stiegen über die Wipfel und senkten sich wieder. Es war, als ob mit nassem Holz gefeuert würde. Dann erhoben sich über

¹ Anm. der Red.: Es handelt sich hauptsächlich um Fichten (Rottannen).

dem Bremgartenwald schwere Wolken, und bald waren die Wälder im Westen Berns völlig von gefährlich aussehendem Dunst eingehüllt. Der Westwind führte abends den „Schwefel“ über die Stadt und der Regen schlug ihn nieder, so daß heute Mittwoch die Gassen, die Fugen der Pflastersteine, die Trottoirs mit gelben Säumen und Flecken geziert waren. Besonders kokett machte sich am Morgen der Plättchenboden vor dem westlichen Eingang des Kasino; er war wie neu ausgefugt.

Die Tannenblüte, die diese Erscheinung gezeitigt hat, gilt nach altem Spruch als gutes Vorzeichen:

Voll Tanni,
Voll Wanni,
Voll Channi!

Möge es so werden.

Vom gleichen Tag meldet ein anderer Beobachter aus Thun:

In der Gegend von Thun setzte am Dienstag abend kurz vor 7 Uhr unerwartet ein ziemlich starker Westwind ein, der u. a. auch die gegenwärtig in schönster Blüte stehenden Tannen kräftig schüttelte. Und siehe, da flog der schwefelgelbe Blütenstaub in wilden Wirbeln über und durch die Wälder, und zwar so dicht, daß man meinte, gelbe Nebelschwaden zögen über die Landschaft. Ringsum rauchte es völlig aus den Tannenwäldern. Die Gegend von Uttigen war in einem gelben Dunst derart versunken, daß man die einzelnen Häuser kaum mehr erkennen konnte. Bis auf beinahe 10 Kilometer Entfernung waren die Blütenstaubwolken sichtbar. Wer zufällig in eine solche geriet, bekam den Staub in Augen und Nase zu verspüren.

Vereinsangelegenheiten.

Die diesjährige Versammlung des Schweizerischen Forstvereins findet vom 25. bis 28. August in Diestal und Gelterkinden statt.

Forstliche Nachrichten.

Bund.

Wählbarkeit an eine höhere Forstbeamtung. Das eidgenössische Departement des Innern hat, nach abgelegten Prüfungen, nachgenannte Herren als wählbar an eine höhere Forstbeamtung erklärt:

Barbey, Jacques, von Cherbres (Waadt);
Jungo, Joseph, von Düringen (Freiburg);
Reis, Werner, von Ermatingen (Thurgau);